



Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sowie des entsprechenden Durchführungsprotokolls

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹ (BV),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 2017²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Rahmenabkommen vom 27. September 2016³ über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik sowie das entsprechende Durchführungsprotokoll⁴ werden genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

³ Er ist befugt, nachträgliche Änderungen des Durchführungsprotokolls zu genehmigen.

Art. 2

Der vorliegende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101

² BBl 2017 4005

³ BBl 2017 4041

⁴ BBl 2017 4049

